



Automobilsteuer Quartalsmeldung bei der Herstellung von Automobilen im Inland

Die Quartalsmeldung richtet sich nach der [Richtlinie 68](#) Ziffer 5.6.

Hersteller	
Postadresse	Steuernummer ¹
	Ansprechperson
	Tel-Nr.
	E-Mail

Übersicht	
Für das	(Stichtag: 31.3., 30.6., 30.9., 31.12.)
Anzahl gelieferte Automobile	
- davon steuerpflichtige Automobile	
- davon ausgeführte Automobile (steuerfrei) ²	
- davon andere steuerbefreite Automobile	
Anzahl auf fremde Rechnung hergestellte Automobile	
Anzahl in Eigengebrauch genommene Automobile	
- davon steuerpflichtige Automobile	
- davon steuerbefreite Automobile	
Anzahl Automobile am Lager	

¹ Anlässlich der Registratur als Hersteller von Automobilen erteilte Steuernummer

² Kopien der Veranlagungsverfügungen Ausfuhr beilegen

Die Quartalsmeldung ist bei der anlässlich der Registrierung **zugeteilten Steuerbehörde (Zollstelle)** einzureichen.

Der Hersteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie 68.	
Ort und Datum	Unterschrift

Beilagen
